

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft und Landtag) im Monat Januar 2016

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Zukünftige Organisation des Brandschutzes“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und einer optimierten Standortstruktur werden die Verlagerung und der Neubau von Wachen geprüft.

Zu Frage 2 und 3:

Der Senator für Inneres wird dem Senat bis zum Herbst 2016 eine Fortschreibung des Brandschutzkonzeptes für die Stadtgemeinde Bremen vorlegen. Für die weitere Bearbeitung sind Planungsmittel für den Haushalt 2016/17 eingestellt worden.“

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Nutzung leerstehender Hausmeister-Wohnungen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

An den bremischen Schulen standen per 01.10.2015 37 Hausmeister-Wohnungen leer.

Zu Frage 2 und 3:

Alle Hausmeister-Wohnungen befinden sich im Sondervermögen Immobilien und Technik.

Von den derzeit 37 leerstehenden Wohnungen wurde jeweils eine Wohnung verkauft oder vermietet. Bisher wurden 5 Wohnungen bereits für die Flüchtlingsunterbringung herangezogen. Die 30 weiteren leeren Wohnungen befinden sich derzeit in der Prüfphase, ob sie weiterhin durch Schulen genutzt werden oder als Unterkunft für Flüchtlinge oder sonstige Wohnungsnotstandsfälle genutzt werden können.

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Räumungsklage gegen die Mieterinnen und Mieter in der Rückertstraße 2“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Trotz des großen Bedarfs an Zimmern zur Unterbringung von Wohnungslosen lehnt es die die Zentrale Fachstelle Wohnen ab, dass Immobilien entmietet oder Mieter wohnungslos werden.

Der Eigentümer in der Rückertstraße 2 betreibt seit Jahren im Nachbarhaus eine kostengünstige Unterkunft für Wohnungslose. Seit Juli 2015 belegt die Zentrale Fachstelle Wohnen eine Etage mit 4 Zimmern im Haus Rückertstraße 2. Für die Belegung dieser Zimmer gibt es eine mündliche Vereinbarung. Eine Vereinbarung über die Entmietetung und Nutzung weiterer Zimmer in der Rückertstraße 2 wurde nicht getroffen. Weitere Wohnungen werden nicht belegt, sollten sie per Räumungsklage oder eine andere Form von Zwang frei gemacht worden sein.

Zu Frage 2:

Zur Belegung mit Wohnungslosen hat die Zentrale Fachstelle Wohnen derzeit Vereinbarungen mit privaten Vermietern von fünf Häusern.

Bei Bedarf werden darüber hinaus im Einzelfall Plätze in circa 15 weiteren Unterkünften belegt, in Hotels, Pensionen, Gästehäusern, Hostels und bei Privatzimmervermietungen.

Inzwischen steigt der Bedarf, weil einige bisher genutzte Häuser geschlossen worden sind und auch andere Bevölkerungsgruppen, vor allem Flüchtlinge, untergebracht werden müssen. Dadurch hat sich die Zahl der Hotelbetreiber, die zur Zusammenarbeit bereit sind, vergrößert. Zimmer werden bei diesen Betreibern allerdings nur vereinzelt belegt, sodass die Zahl der zur Verfügung stehenden Betten in der Summe nicht wesentlich angestiegen ist.

Betreiber, mit denen die Zentrale Fachstelle Wohnen zusammenarbeitet, bieten in Einzelfällen weitere Objekte an.

Zu Frage 3:

Die Zentrale Fachstelle Wohnen sucht aktiv nach geeignetem Wohnraum für Obdachlose. Die Situation in der Rückertstraße 2 ist dabei einmalig, alle anderen Immobilien standen zuvor für Touristen oder etwa Monteure zur Verfügung. Kriterien der Eignung sind Verfügbarkeit, Zimmergröße, Ausstattung, Nachbarschaften, angemessene Kosten und die Bereitschaft des Eigentümers, sich auf das Abrechnungsverfahren einzulassen. Darüber hinaus prüft der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr bei regelmäßig genutzten Unterkünften die bau- und feuerpolizeilichen Sicherheitsstandards.